

Grabpflegekosten

ab 1. Januar 2017 | Rechtssammlung-Nr. 314

Typ Leistung **Gesamtkosten 20 Jahre**

Erbbestattung

A1	Dauerbepflanzung mit mehrjährigen meist immergrünen Bodendeckern	CHF	2'000.00
A2	Sommerbepflanzung mit Kopfpflanzen und immer blühendem Sommerflor Herbst: Abdeckung mit Tannenreisig / Frühjahr: Frühjahrsblüher wie „Dänkeli“ usw.	CHF	4'620.00
A3	Gleich wie A2, jedoch mit Umrandungspflanzen Echeverien (silbergrau, niedere Rosettenpflanzen) zusätzlich 6 – 8 Tulpenzwiebeln	CHF	5'620.00

Urnen- und Kindergräber

BC1	Dauerbepflanzung mit mehrjährigen meist immergrünen Bodendeckern	CHF	2'000.00
BC2	Sommerbepflanzung mit Kopfpflanzen und immer blühendem Sommerflor Herbst: Abdeckung mit Tannenreisig / Frühjahr: Frühjahrsblüher wie „Dänkeli“ usw.	CHF	3'700.00
BC3	Gleich wie BC2, jedoch mit Umrandungspflanzen Echeverien (silbergrau, niedere Rosettenpflanzen) zusätzlich 6 – 8 Tulpenzwiebeln	CHF	4'500.00

Für alle Einzelgräber gibt es den Zuschlag aus:

Osterglockentopf auf Ostern und Erika oder Calluna im Herbst	CHF	700.00
--	-----	--------

Familiengräber

F1	ca. 1/3 des Grabes bepflanzt mit Frühlingsflor + Osterglocken, Sommerflor + Kopfbepflanzung, Herbst: Abdeckung mit Tannenästen + Calluna (restliche Fläche Dauerbepflanzung)	CHF	15'260.00
F2	ca. mehr als 1/3 des Grabes bepflanzt mit Frühlingsflor + Osterglocken, Sommerflor + Kopfbepflanzung, Herbst: Abdeckung mit Tannenästen + Calluna (restliche Fläche Dauerbepflanzung)	CHF	17'760.00

Für die Familiengräber gibt es den Zuschlag für:

Umrandung mit Echeverien (silbriger Hauswurz)	CHF	700.00
---	-----	--------

Für alle Typen gilt eine einmalige Gebühr für das Richten des Grabdenkmals	CHF	200.00
--	-----	--------

Die Grabpflegeverträge werden für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsdauer bei den Einzelgräbern wird automatisch eine Dauerbepflanzung des Types A1 oder BC1 angepflanzt. Bei den Familiengräbern muss ein neuer Grabpflegevertrag abgeschlossen oder eine neue Regelung getroffen werden (selber bepflanzen oder mit Friedhofgärtner).

Gemeinschaftsgrab

Unterhaltspauschale für das Gemeinschaftsgrab	CHF	675.00
Namenstafel für das Gemeinschaftsgrab	CHF	100.00

Russikon, 5. Oktober 2016

GEMEINDERAT RUSSIKON